

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die gelehrten Schulen

[urn:nbn:de:bsz:31-323443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323443)

Das Unterrichtswesen.

1. Die Schullehrer.

Was diejenigen Schritte betrifft, welche der evangelische Oberkirchenrath zur Herstellung von Schulkonventen oder Konferenzen sämmtlicher Lehrer eines Schulbezirks gethan hat, so hat die Generalsynode beschlossen:

ihre Zustimmung zu denselben auszusprechen.

2. Die gelehrten Schulen.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß noch nicht in allen evangelischen Mittelschulen des Landes jede Klasse wöchentlich zwei Unterrichtsstunden gesondert in der Religion erhält, so hat die Synode beschlossen:

Den evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß künftighin in allen evangelischen Mittelschulen jeder Klasse wöchentlich zwei Unterrichtsstunden in der Religion gesondert ertheilt werden.

3. Die Examinationsordnung.

Da die von der Generalsynode des Jahres 1855 gewünschte Revision der Examinationsordnung für die Kandidaten der Theologie noch nicht in's Leben getreten ist, so hat die Generalsynode beschlossen:

Den evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, die Verhandlungen hierüber mit Nachdruck fortzuführen und zu einem baldthunlichsten gedeihlichen Ende bringen zu wollen.

Im Weiteren hat die Synode beschlossen:

Den evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, dabei in Erwägung ziehen zu wollen, in wie weit es zweckdienlich wäre, wenn die philologische Prüfung vor dem Eintritt in das Predigerseminar vorgenommen, wenn